

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
7. Wahlperiode  
**Enquete-Kommission**  
**„Zukunft der medizinischen Versorgung  
in Mecklenburg-Vorpommern“**

**Kommissionsdrucksache 7/35**

**Kommissionsdrucksache**

(19.02.2021)

Inhalt:

Antrag der Gruppe der Mitglieder der AfD-Fraktion vom 16.02.2021

Dr. G. Jess (Obmann AfD-Fraktion))  
Prof. Dr. R. Weber  
Dr. A. Oling  
Dr. A. Kuhr

Schwerin, 16. 02. 2021

Antrag der Gruppe der Mitglieder der AfD-Fraktion  
an

Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“

### **Beschlussvorschlag**

Die Enquete-Kommission empfiehlt der Landesregierung zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten ambulanten medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, auf eine Reform des Zulassungsrechts der Ärzte und Psychotherapeuten im SGB V hinzuwirken. Dazu soll die Landesregierung auch eine Bundesratsinitiative anstoßen.

Dabei sind folgende Ziele anzustreben:

1. MVZ sollen zukünftig grundsätzlich nur durch freiberufliche Ärzte geführt werden. Mindestens die Hälfte der Geschäftsanteile müssen sich daher in ärztlicher Hand befinden.
2. Bei Ausscheiden eines ärztlichen Teilhabers aus einem MVZ, haben die verbleibenden Ärzte ein vorrangiges Kaufrecht der Anteile. Dabei ist auch sicherzustellen, dass den Angestellten des MVZ durch den Teilhaberwechsel keine arbeitsrechtlichen Nachteile entstehen.

### **Begründung:**

Im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung ist eine zunehmende Ökonomisierung und Industrialisierung der Medizin zu beobachten. Von den insgesamt 78 MVZ im Land befinden sich 53 in der Hand nicht-ärztlicher Träger, also sog. Kapitalgesellschaften und Kliniken.

Das steht im Widerspruch zu Beschlüssen und Feststellungen mehrerer Ärtztetage, die ausdrücklich festgestellt haben: „Der Arztberuf ist ein freier Beruf.“

Das erklärte Ziel dieser Gesellschaften ist es Gewinnmaximierung anzustreben bzw. die Belegung der Krankenausbetten zu optimieren und nicht eine umfassende und flächendeckende medizinische Versorgung sicher zu stellen.

So werden z.B. wirtschaftlich interessante Fälle - unter Vorschützen einer besonderen Versorgungsqualität - selektiert, was dem Auftrag einer umfassenden und flächendeckenden Versorgung entgegensteht.

Während Kapitalgesellschaften eine möglichst hohe Rendite erwirtschaften sollen, streben freiberufliche Ärzte eine langfristige und auf persönlichem Vertrauen gründende Beziehung zu ihren Patienten an.

Deshalb muß das Ziel nachhaltiger Gesundheitspolitik sein, die Bedingungen für freiberuflich niedergelassene Ärzte so zu gestalten, dass es wieder attraktiv wird, den Weg in die Selbstständigkeit zu wählen. Nur eine hinreichende Anzahl niedergelassener Ärzte und

Ärztinnen in eigener Praxis bzw. als Anteilseigner von MVZ, die wirtschaftliche und ärztliche Eigenverantwortung leben, werden eine nachhaltige, zukunftsfähige medizinische Versorgung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen können.